

08. April 2019

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Bundeskonferenz der Psychotherapeut*innen in Ausbildung (BuKo PiA) bittet das Sprecherteam, Mechthild Leidl, Dr. Jelena Becker und Dr. Betteke van Noort, um die Berücksichtigung dreier essentieller Aspekte im Rahmen der Reform des PsychThG:

1. **Maßnahmen zur Verbesserung der Psychotherapeutenausbildung nach PsychThG 1998 in der Übergangszeit.**
2. **Finanzielle Regelungen für die ambulante Phase der neuen Weiterbildung.**
3. **Angemessene Übergangszeiten zwischen der jetzigen Ausbildung (PsychThG 1998) und der neuen Weiterbildung (reformiertes PsychThG).**

Die BuKo PiA ist ein bundesweites, verbandsunabhängiges und verfahrensübergreifendes Gremium und wird zusammengesetzt aus den Sprecher*innen der Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA) aus den einzelnen Landespsychotherapeutenkammern. Die BuKo PiA setzt sich mit aktuellen berufspolitischen Themen auseinander, berät den Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) sowie den Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK). Die BuKo PiA ist damit das wichtigste Gremium zur Interessenvertretung der Psychotherapeut*innen in Ausbildung und setzt sich für Verbesserungen in der Psychotherapeutenausbildung ein.

In Zeiten zunehmenden Leistungsdrucks durch Vermischung der Grenzen von Freizeit und Arbeit, die zunehmende Durchdringung der Lebenswelten mit technischen Gerätschaften, die Technisierung der Bildung und Erziehung, die Zunahme der Lebenshaltungskosten und Verdichtung der Bevölkerung bei gleichzeitiger Zunahme sozial-politischer Spannungen wird psychotherapeutische Behandlung immer wichtiger, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. In der Öffentlichkeit wird immer mehr deutlich, wie elementar eine gute, nachhaltige psychotherapeutische Zuwendung wirkt und welche positive Auswirkungen eine psychotherapeutische Intervention auf die Gesamtgesellschaft haben kann. Dieser zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung von Psychotherapie muss auch im Rahmen der Psychotherapeutenausbildung Rechnung getragen werden.

Derzeit findet die Psychotherapeutenausbildung im Rahmen einer postgradualen Ausbildung statt. Dies führt dazu, dass aufgrund fehlender Regelungen PiA in prekäre Verhältnisse gezwungen werden. Die BuKo PiA begrüßt daher den Kabinettsentwurf zum Psychotherapeutengesetz ausdrücklich und sehen darin einen wichtigen Meilenstein im Rahmen der Ausbildungsreform. Die Reformvorschläge bilden mit ihren Ideen zur Anpassung

an veränderte Hochschulstrukturen, zu einheitlichen Zugangswegen und die Ermöglichung einer Weiterbildung in unseren Augen gute Ausgangspunkte, um die Probleme in der derzeitigen Psychotherapeutenausbildung anzugehen.

Die Aspekte, bei denen aus unserer Sicht wesentlicher Nachbesserungsbedarf besteht, möchten wir Ihnen im Folgenden darlegen und Ihnen Lösungsvorschläge unterbreiten.

Zu 1.: Fehlende Sofortmaßnahmen für PiA nach PsychThG 1998

Im April 2009 stellte das Bundesgesundheitsministerium (BMG) in seinem Forschungsgutachten zur Ausbildung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nach PsychThG 1998 u.a. fest, dass die PiA unter einem sehr hohen finanziellen und zeitlichen Druck stehen. Die Struktur der Psychotherapeutenausbildung nach PsychThG 1998 beinhaltet keine sozialrechtliche Verankerung für PiA, was PiA nach jetzigem Stand dazu zwingt, während ihrer gesamten Ausbildung prekäre Arbeitsverhältnisse einzugehen. Hinzu kommen Ausbildungskosten in Höhe von 20.000 - 80.000€, die von den PiA in voller Höhe selbst zu tragen sind. Unter diesen Bedingungen behandeln PiA eigenständig Patient*innen in der ambulanten und stationären Versorgung. Damit auch weiterhin genügend Therapeut*innen diesen herausfordernden Weg einschlagen und für die Versorgung zur Verfügung stehen, bedarf es einer Unterstützung für diese Ausbildungsgruppe.

Wir begrüßen daher, dass das BMG in seinem Kabinettsentwurf versucht, den in dem Gutachten von 2009 aufgelisteten Schwierigkeiten durch die Schaffung einer Weiterbildung nach der Approbation zu begegnen. Nicht zuletzt waren diese prekären Bedingungen mit der wichtigste Grund für die Aufnahme des Reformprozesses.

Die BuKo PiA stellt jedoch fest, dass der Gesetzesentwurf aktuell keine Maßnahmen zur sofortigen Verbesserung der Situation für die derzeitigen PiA vorsieht. Das bedeutet konkret, dass auch bei einem zeitnahen Inkrafttreten der Reform noch tausende PiA unter den prekären Umständen leiden werden, die durch das PsychThG von 1998 bedingt sind.

Wir schlagen folgende **konkrete Lösungen** für die Phase des Übergangs von alter Psychotherapeutenausbildung (PsychThG 1998) zu reformierter Aus- und Weiterbildung (neues PsychThG) vor:

Tarifliche Eingruppierung der PiA auf der Grundlage einer neu geschaffenen rechtssicheren Berufsbezeichnung mittels einer Ergänzung in §26 (2) des reformierten PsychThG:

„Personen, die vor dem 1. September 2020 die Ausbildung zum Beruf der Psychologischen Psychotherapeutin, des Psychologischen Psychotherapeuten, der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nach dem Psychotherapeutengesetz in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung, begonnen haben, dürfen die Berufsbezeichnung „Assistenzpsychotherapeut“ führen.“

Begründung

Durch Aufnahme dieser Formulierung in das Gesetz können folgende unerlässliche Regelungen für den Übergang getroffen werden:

- Festlegung des arbeits- und sozialrechtlichen Status von PiA für alle Ausbildungsabschnitte mittels einer rechtssicheren Berufsbezeichnung.
- Angemessene Bezahlung der PiA orientiert an ihrer akademischen Qualifikation über alle Ausbildungsabschnitte, auch vor dem Hintergrund eigenständig erbrachter Versorgungsleistungen.
- Regelung der Problematik für die Phase des Übergangs, wenn PiA und Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PiW) gleichzeitig am selben Ort, beispielsweise in der stationären Versorgung tätig werden. Während PiW für diese Arbeit einen angemessenen Tariflohn erwarten können, erhalten PiA ohne die Aufnahme des oben ausgeführten Passus für die gleiche Arbeit überwiegend keine oder nur eine unzureichende Entlohnung unterhalb des Mindestlohns.

Festlegung einer Schulgeldfreiheit für PiA mit sofortiger Wirkung in einem vom Bund und Ländern gemeinsam getragenen Gesetz, analog der Lösung zur Schulgeldfreiheit für Heilmittelerbringer.

Begründung

Hierdurch könnte die starke Belastung der PiA aufgrund der hohen Ausbildungskosten für Theorie, Supervision und Selbsterfahrung verringert werden.

Ergänzung des §28 um einen Abs. 3:

“Ausbildungsstätten, die nach § 6 des Psychotherapeutengesetzes in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung staatlich anerkannt sind, werden verpflichtet, die Ausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung im vorgegebenen Zeitraum des §27 (2) uneingeschränkt anzubieten.”

Begründung

Hierdurch könnte ein Schutzstatus für PiA garantiert werden, die sich aktuell in Ausbildungsstätten befinden und ihre Ausbildung abschließen können müssen, auch wenn die jetzigen Ausbildungsinstitute aus ökonomischen, organisatorischen oder sonstigen Gründen eine vorzeitige Abkehr von der aktuellen Ausbildung nach PsychThG 1998 beabsichtigen würden.

Zusätzliche Problematik in der Übergangsphase:

Neben diesen notwendigen Anpassungen im Gesetz weist die BuKo PiA auf die Gefahr hin, dass Ausbildungsteilnehmer nach altem PsychThG von 1998 in der Zeit des Übergangs zu neuem PsychThG in der stationären Versorgung möglicherweise noch größere Schwierigkeiten haben werden, Plätze für die “Praktische Tätigkeit” zu finden. Dies ergibt sich daraus, dass PiW durch die Situation der Weiterbildung attraktivere Arbeitnehmer für die Kliniken sein werden. Hierfür wird eine Lösung nötig werden.

Ohne diese vorgeschlagenen Ergänzungen des Gesetzesentwurfs werden die angestrebten Verbesserungen der Ausbildungssituation ausschließlich für diejenigen gelten, die Psychotherapiestudium und Weiterbildung *nach* Verabschiedung des Gesetzes und einer Übergangsfrist aufnehmen. Damit wäre ein Kernziel der Ausbildungsreform nicht erreicht.

Zu 2.: Fehlende finanzielle Regelungen für die ambulante Phase der neuen Weiterbildung

Im Kabinettsentwurf fehlen verbindliche Regelungen für die Bezahlung der Weiterbildungsteilnehmer*innen in der reformierten Ausbildung (PiW), insbesondere in der Phase der ambulanten Weiterbildung. Wir befürchten, dass die unangemessene Situation der derzeitigen PiA für die PiW in der ambulanten Weiterbildung fortbesteht, weil die vorgesehene Finanzierung nicht ausreichend ist. Es besteht eine Diskrepanz zwischen den Einnahmen, die die PiW über ihre Versorgungsleistungen erarbeiten können, und den Kosten für Theorieseminare, Selbsterfahrung, Supervision und Lebensunterhalt, die durch die vorgesehenen Regelungen im Gesetzesentwurf nicht geschlossen wird. Die Finanzierung der Weiterbildung ohne finanzielle Eigenbeteiligung der PiW muss oberste Priorität haben. Sollten auch zukünftig die Kosten der Theorieseminare, Selbsterfahrung und Supervision in der Weiterbildung ausschließlich durch die erbrachten Versorgungsleistungen refinanziert werden müssen, entstehen ähnliche untragbare Bedingungen für die PiW, wie sie für die derzeitigen PiA bestehen.

Für die Sicherstellung einer qualifikationsgerechten Vergütung sollten Finanzierungslücken daher durch einen Sonderfonds für die psychotherapeutische Weiterbildung analog dem Förderfonds für ärztliche Weiterbildung (§75 SGB V) durch einen neu zu fassenden §75b SGB V unter Erweiterung der Zielsetzung dieses Fonds um Qualitätssicherung im Rahmen des Sicherstellungsauftrages geschlossen werden (siehe EsFoMed Bericht, 2017, und Gutachten von Dr. Hess, 2018).

Für die BuKo PiA hat die gesetzliche Regelung der Finanzierung der Weiterbildung ohne finanzielle Eigenbeteiligung der PiW oberste Priorität, daher erachten wir die Schulgeldfreiheit auch für die PiW analog den Heilmittelerbringern als unerlässlich.

Zu 3.: Angemessene Übergangszeiten zwischen der jetzigen Ausbildung (PsychThG 1998) und der neuen Weiterbildung (reformiertes PsychThG)

Wie das BMG in seinem Forschungsgutachten von 2009 bereits feststellt, beendet ein Großteil der PiA nach PsychThG 1998 die Ausbildung nicht in der vorgegebenen Ausbildungszeit von 3 bzw. 5 Jahren. Als Gründe für die Verlängerung werden finanzielle Probleme, berufliche oder familiäre Verpflichtungen genannt. Viele PiA gestalten während ihrer Ausbildungszeit zudem im Rahmen einer Promotion die deutsche Forschungslandschaft mit, was ebenfalls zu einer Verlängerung führt. Hinzu kommt, dass auch lange Wartezeiten auf die Stellen für die "Praktische Tätigkeit" die Ausbildung zusätzlich verzögern.

Wir sehen daher die vorgeschlagene Übergangszeit von aktueller Ausbildung zur Weiterbildung mit 12 Jahren als zu knapp bemessen an. Unseres Erachtens ist eine Übergangszeit von mindestens 14 Jahren anzusetzen. Diese Regelung würde den Mindestübergangszeiten vom Diplom- zum Bachelor-Master-System entsprechen.

Schlussbemerkung

Wir sind der berufliche Nachwuchs, den dieses Gesetz betrifft und für den diese Reform entwickelt wird. Wir begrüßen den Kabinettsentwurf, drängen jedoch auf Berücksichtigung der hier ausgeführten Aspekte. Ohne diese würde das ursprüngliche Ziel der Reform verfehlt, die Probleme der derzeitigen Ausbildung zu lösen. Eine zügige Umsetzung des Gesetzes mit sofortigen Lösungen für die derzeitigen PiA nach PsychThG 1998 sind für uns von essentieller Bedeutung, denn nur dadurch kann sich unsere Situation maßgeblich verbessern. Zugleich wird auch die Versorgungssituation von Personen mit psychischen Erkrankungen positiv beeinflusst, denn PiA leisten einen elementaren Beitrag zur Versorgung dieser Menschen. Wenn PiA und PiW nicht mehr unter finanziellem und zeitlichem Druck stehen, können sie unbelastet für die therapeutische Arbeit mit Patient*innen zur Verfügung stehen.

Mit Hilfe der vorgeschlagenen Nachbesserungen im Gesetzesentwurf bleibt dieser anspruchsvolle Beruf auch in Zukunft attraktiv und kann zugleich die Versorgungsqualität gesichert werden. Somit können Menschen mit psychischer Erkrankung in Deutschland auch in Zukunft wirksam behandelt werden. Wir bitten Sie daher eindringlich, für die Nachbesserungen einzutreten.

Das Sprecherteam der BuKo PiA steht für Sie als Vertretung des psychotherapeutischen Nachwuchses gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Terminvorschlag, um unsere Position in einem persönlichen Gespräch zu erläutern.

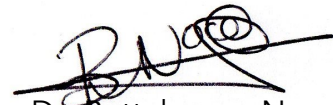
Mit freundlichen Grüßen


Mechthild Leidl

Ausbildungskandidatin
für Verhaltenstherapie
mit Kindern und Jugendlichen


Dr. Jelena Becker

Ausbildungskandidatin
für tiefenpsychologisch-fundierte
Psychotherapie mit Erwachsenen



Dr. Betteke van Noort

Ausbildungskandidatin
für Verhaltenstherapie
mit Kindern und Jugendlichen